

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 41

**Artikel:** Zielwahl und Zielbezeichnung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98059>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dem er seinen Eindruck von den diesjährigen Herbstübungen als einen sehr günstigen bezeichnete. Die Einsicht der höhern und auch der untern Truppenführer sei in stetem guten Zunehmen und damit festige sich auch das Zutrauen der Truppen zu ihnen. Das subalterne Offizierskorps mache zusehends Fortschritte, namentlich habe auch die Feuerleitung gewonnen. Die Mannschaften haben sich durchwegs brav gehalten. Wir haben alle Ursache mit den diesjährigen Manövern zufrieden zu sein.

Bundesrat Müller erklärte kurz und bündig: Ich kann dieses Urteil des Leitenden nur bestätigen. Was der Oberst-Korpskommandant gesagt hat, ist auch mein Eindruck.

Damit schlossen unsere grossen Manöver des Jahres 1904.

Die für den 14. September angesagte Inspektion konnte des grundlosen Bodens wegen nicht abgehalten werden.

Wir werden uns erlauben, an dieser Stelle in dieser oder anderer Form auf die diesjährigen Manöver zurückzukommen. P.

### Zielwahl und Zielbezeichnung.

Man hört und liest in letzter Zeit so unendlich viel von der furchtbaren Wirkung des modernen Infanteriefeuere gegen gut gewählte und scharf bezeichnete Ziele, dass es nicht unangebracht sein dürfte, zu versuchen, sich über dieses wichtige Thema ein klares Bild zu machen. Die Frage ist nicht nur von grundlegender Bedeutung für jeden Offizier, der als Feuerleiter berufen ist, sich jeden Augenblick Rechenschaft zu geben über die Wahl eines zu bekämpfenden Zieles, und die Art und Weise, wie er es unzweideutig klar bezeichnen soll, sondern auch für jeden Schützen (ob er nun als Einzelkämpfer in Frage kommt oder als wirksames Glied einer Kette, ist gleichgültig), weil er nur dann imstande ist, die Wirksamkeit seiner Arbeit richtig abzuschätzen bzw. zu beurteilen, ob und wie rasch er zu feuern hat, um einen Erfolg zu erringen. Nicht zum mindesten richtet sich ja die Lebhaftigkeit des individuellen Einzelfeuere nach der Beschaffenheit des Zieles und der Mann muss sich heute mehr als je auch in der Abteilung als Einzelkämpfer fühlen, dessen Wirkung mit zum Erfolge des ganzen beiträgt — ja, er muss felsenfest überzeugt sein, dass das der Fall ist, dass gerade sein Feuer Schaden anrichtet, sonst ist die ganze Truppe nichts wert und würde in entscheidenden Augenblicken, im Ernstkampfe überhaupt, versagen. Nicht umsonst verlangen alle Vorschriften, dass kein Schuss falle, bevor nicht der hinterste Mann ganz genau das Ziel kennt, dass ein Soldat unter keinen Um-

ständen anschlägt, bevor er ganz sicher weiss, wohin er zu schiessen hat. Das österreichische Reglement bestimmt ausdrücklich (153): Der Soldat muss der Angabe des Zieles, welches vom Kommandanten womöglich mit ausgestrecktem Arm zu zeigen ist, mit vollster Aufmerksamkeit folgen und bei Bezeichnung der Richtung des Zieles sofort den Kopf dorthin wenden. (Diese Worte sind durch Sperrdruck hervorgehoben.) Es geht daraus hervor, dass die Zielwahl und, was damit zusammenhängt, die Zielbezeichnung so wichtige Faktoren im Gefecht sind, dass man nicht stillschweigend darüber hinweggehen kann.

Unser Reglement stellt in den Ziffern 257, 259 und 260 die Grundsätze für die Zielwahl auf. Als Ziele sind solche Truppenabteilungen zu wählen, welche im Gefechte die grösste Bedeutung haben und die grösste Feuerwirkung vorhersehen lassen. Es werden dies meist Infanterieziele sein. Artillerie- und namentlich auch Kavallerieziele, wenn sie sich im Schussbereich zeigen, sind nicht ausgeschlossen. Bei längeren feindlichen Feuerlinien ist das Feuer auf die wichtigsten Punkte zu vereinigen.

Es kann Fälle geben, in denen einzelnen Abteilungen in der Feuerlinie besondere Ziele zugewiesen werden müssen.

Auf grössere Distanz als 1000 m sind nur Feuer ganzer Abteilungen (Einzel- oder Magazinfeuer) von wenigstens Zugstärke abzugeben und dies auch nur dann, wenn die Verhältnisse eine der verwendeten Patronenzahl entsprechende Wirkung hoffen lassen, was auf grosse Distanzen nur der Fall sein kann, wenn die Ziele eine grössere Tiefe und genügende Breite haben (Kolonnen, Batterien, Sammelformationen).

Die Detailangaben bezüglich die Treffererwartung finden sich in 106 und lauten:

Genügende Trefferfolge sind noch zu erwarten: auf kurze Distanz gegen Einzelziele (einzelner Mann, Reiter);

auf mittlere Distanz gegen Linienziele, Abteilungsziele (Zug, Geschütz, Schützenlinie); auf grosse Distanz gegen Kolonnenziele (taktische Einheiten in Kolonne, Batterie in Gefechtsformation).

Deutschland lehrt ähnliche Grundsätze: Es ist für die Anwendung des Feuers in jeder Lage als Regel festzustellen, dass dasselbe nur dann von entscheidender Wirkung ist, wenn es sich auf die im sicheren Schussbereich befindlichen feindlichen Truppen richtet. Die Waffengattung der letzteren kommt dabei nicht in erster Linie in Betracht. In den meisten Fällen wird zwar die Infanterie das wichtigste und lohnendste Ziel sein; indessen darf man es sich auch nicht entgehen lassen, Batterien zu beschiessen. Für die Wahl des Zieles ist über

haupt dessen augenblickliche taktische Bedeutung entscheidend. Demnächst wird das Feuer auf solche Ziele zu richten sein, welche vermöge ihrer Höhe, Tiefe, Breite und Dichtigkeit eine hohe Trefferwirkung in Aussicht stellen (II/33).

Es ist nicht ausgeschlossen, dass ausnahmsweise einzelnen Abteilungen besondere Ziele zugewiesen werden, welche auch eine besondere Feuerart erfordern (31).

In den Detailbestimmungen ist besonders eine Stelle erwähnenswert, die Missverständnissen ein für alle Mal vorbeugt. Es herrscht vielfach die irrige Meinung, dass, wenn einmal beim Vorgehen ein Halt, eine Atempause eingeschaltet wird, d. h. wenn die Leute so abgehetzt sind, dass es ohne Verschnaufen nicht mehr vorwärts gehen will, nun sogleich die Feuereröffnung erfolgen müsse. Wahrscheinlich, um derartigen Irrtümern entgegenzutreten, bestimmt das Regiment: Dem einzelnen Schützen muss als Regel eingeprägt werden, dass (bei fehlender Leitung) innerhalb 600 m alle Ziele, zwischen 600 bis 1000 m nur hohe und breite Ziele beschossen werden können (nicht müssen) und dass über 1000 m im allgemeinen nicht mehr gefeuert werden darf. Unser Regiment will offenbar dasselbe sagen, wenn es vorschreibt: auf grössere Distanzen als 1000 m sind nur Feuer ganzer Abteilungen abzugeben u. s. w., aber die Stelle ist zu wenig präzisiert; sie sollte klarer sein und etwa lauten: Wenn man auf grössere Distanzen als 1000 m überhaupt schiessen will, so sind nur u. s. w., dann wüsste auch der wenig gewandte Führer, woran er ist.

In Österreich „greifen die Schwarmführer ein, wenn die Plänkler übereilt schiessen; sie sind verpflichtet, das Feuer ihrer Mannschaft auch selbständig gegen die wichtigsten oder gegen plötzlich auftauchende Ziele zu vereinigen“ (345).

Die Wahl des Zieles hängt von der taktischen Bedeutung der Zielobjekte ab. Meist wird es sich empfehlen, das Feuer auf die vorderste feindliche Linie zu richten; dies schliesst jedoch nicht aus, auch die Reserven des Gegners zu beschliessen, wenn sie günstige Ziele bieten.

Durch Vereinigung des Feuers gegen einen bestimmten Teil des Gegners kann am raschesten mit dem gesteigerten materiellen Effekt der so schwer wiegende moralische verbunden werden (Feuervereinigung).

Die Feuerleitung muss aber darauf bedacht sein, auch jene Teile des Feindes, gegen welche sich die Hauptkraft des Feuers nicht richtet, unter Feuer zu halten (Feuerverteilung).

Ein häufiger Wechsel der Ziele zersplittert die Wirkung.

Das Erkennen des Zieles wird häufig sehr schwierig, oft nur mit Benützung guter Ferngläser möglich sein. Offiziere und Unteroffiziere sind im Aufsuchen solcher gut gedeckter Ziele zu üben; sie müssen es auch lernen, derartige nicht augenfällige Ziele der Mannschaft so klar und deutlich zu bezeichnen, dass dieselbe das Feuer mit Sicherheit auf den beabsichtigten Zielpunkt abgibt (Ziffer 326—28).

Der Rekrut wird so ausgebildet, dass er je-weilen bei den Übungen „anzugeben hat, ob er mit Rücksicht auf die Treffwahrscheinlichkeit gegen ein bestimmtes Ziel schiessen wird oder nicht“.

Der selbständig auftretende Soldat soll nur innerhalb der Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit, die er genau kennen muss, schiessen.

Um seinen Entschluss, zu schiessen oder nicht, zu prüfen, hat der Lehrer auch jenseits der Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit Ziele erscheinen zu lassen.

Der Mann ist jedoch zu belehren, dass diese Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit nur für das Schiessen des einzelnen Soldaten gelten, dass aber beim Schiessen mehrerer Soldaten auch auf kleinere Ziele, beziehungsweise grössere Distanzen, günstige Treffergebnisse erzielt werden können.

Je eingehender dieser Unterricht erfolgt und je mehr er auf Erweckung und Festigung des Urteilvermögens abzielt, desto nutzbringender ist er für die Verwendbarkeit des Soldaten im Gefecht (Ziffer 198).

Welches sind nun die Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit? Darüber belehrt uns die „Schiessinstruktion für die Infanterie- und Jägertruppe.“ Sie gibt an: Die Distanzen werden in kleine — bis 600 Schritte, mittlere — über 600 bis 1200 Schritte und grosse — über 1200 Schritte eingeteilt.

Auf den kleinen Distanzen können ungedeckte oder zum Teil gedeckte einzelne Ziele mit genügender Treffwahrscheinlichkeit beschossen werden. Geller (Prellschüsse) können sehr wirksam sein; das Beobachten der Wirkung ist gut möglich.

Auf den mittleren Distanzen kann man gegen Gruppen, Schwarmlinien (unsere Schützenlinien) und Abteilungen, auch wenn dieselben zum Teile gedeckt sind, guten Erfolg erwarten. Geller sind auch wirksam; das Erfassen des Zielpunktes und das Beobachten der Wirkung sind schon schwerer.

Auf den grossen Distanzen kann nur mit entsprechend starken Abteilungen und auch nur dann ein günstiger Erfolg erwartet werden, wenn sich geeignete, nach Höhe, Breite und Tiefe eine günstige Trefffläche bietende Ziele vorfinden und wenn der Feuerleitende alle auf die Wahl des Aufsatzes (Visierstellung) einfluss-

nehmenden Faktoren, wie Temperatur, Wind u. s. w. berücksichtigt. Das Erfassen des Zielpunktes und das Beobachten der Wirkung sind sehr schwer (61).

Das ehemalige Reglement gab noch folgende Anhaltspunkte für die Feuerleitung: Auf der grossen Gewehrschussdistanz von 1000—2000 Schritt (die Ansichten über die Einteilung der Entfernungen haben sich demnach etwas verändert!) ist der Feuerkampf hauptsächlich Sache der Artillerie. Das Gewehrfeuer wird nur dann angewendet, wenn sich entsprechende Ziele bieten (Kolonnen) oder wenn durch ein solches die Vorwärtsbewegung der anderen Truppen gefördert wird.

Auf der mittleren Gewehrschussdistanz (500 bis 1000 Schritte) wird das Feuer gegen solche Ziele konzentriert, die am meisten die Vorrückung erschweren.

Auf der kleinen Gewehrschussdistanz (von 500 Schritten an) wird ein wohlgezieltes und gut genährtes Feuer empfohlen gegen alle sich bietenden Ziele.

Zur Beschiessung anrückender Kolonnen oder der feindlichen Artillerie auf grosse Distanz können auch Infanterieabteilungen verwendet werden.

Im Bereiche der mittleren Distanzen ist das Feuer in der Regel gegen jene Teile des Angreifers zu konzentrieren, die am gefährlichsten sind.

Die Angaben des neuen österreichischen Reglementes sind ganz besonders interessant, weil sie den Niederschlag der Lehren aus dem südafrikanischen Kriege enthalten (vgl. „Aus dem österreichischen Exerzierreglement“ in Nr. 21 und 29 der „Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. 1904“). Ganz ähnlich verhält es sich mit den Vorschriften des französischen Reglementes. (Schluss folgt.)

## A u s l a n d.

**Österreich.** Herrichtung von gedeckten Güterwaggons für den Krankentransport. Durch einen Erlass des Reichs-Kriegsministeriums wird eine vollkommen bewährte, leicht auszuführende und keine besondere Schulung des Sanitätspersonals erfordernde Art der Herrichtung gedeckter Eisenbahn-Güterwaggons für den Transport Schwerkranker in folgendem zur Kenntnis gebracht: Jeder für diese Improvisation zu verwendende Wagen muss vor allem in nachstehender Weise ausgestattet sein: 1. An jeder Oberrahmen-Langseite jeder Wagenhälfte befinden sich zwei Schlossbleche, das erste 30 Zentimeter von der Stirnwand, das zweite 180 Zentimeter vom ersteren entfernt. 2. An jeder Türsäule ist 35 Zentimeter über dem Wagenboden ein Anbindeband in das Holz eingelassen. 3. In den Schlossblechen sind vier eiserne Pferdebrustriegel eingehängt.

Für die Durchführung der Improvisation sind nunmehr nur noch 16 Hilfsstricke erforderlich. In jeden Ring der Pferdebrustriegel wird je einer dieser Hilfs-

stricke eingehängt und an jedem in einfachster Weise, 60 Zentimeter vom Ringe entfernt, eine Schleife und 80 Zentimeter weiter eine zweite Schleife gebildet. In diese Schleifen werden acht Eisenbahn-Tragbetten, Feldtragen oder dergleichen eingehängt.

Die herabhängenden Enden der Hilfsstricke werden in folgender Weise verwendet: a) Die Enden der äusseren Hilfsstricke werden um die Füsse der unteren Tragbetten (Tragbahnen) gelegt und zwischen den unteren Tragbetten (Tragbahnen) geknüpft. b) Die Enden der inneren Hilfsstricke an der Wagenstirnwand werden an den beiden daselbst befindlichen Ringen befestigt. c) Die Enden der inneren Hilfsstricke in der Wagenmitte werden an den in den Türsäulen angebrachten Anbindeeringen befestigt. Durch diese Art der Befestigung der Enden der Hilfsstricke werden die Längs- und Seitenschwankungen so gemildert, dass ein Anstossen der Tragbetten an die Wagenwände vollkommen ausgeschlossen ist. (Vedette)

**Frankreich.** Wie „La France militaire“ berichtet, wurde bei der Artillerie der 1. Division einer vom Kriegsminister bestimmten Kommission eine Erfindung des Kommandanten Froissart vorgeführt. Sie besteht in einer Gondel, welche man an der Feldschmiede der Batterie mittelst einer einfachen Einrichtung bis zu 5 m Höhe hissen kann und aus welcher es leicht ist, das Schiessen zu leiten. Die Geschütze können infolgedessen so weit zurückgezogen werden, dass beim Feinde selbst der Feuerschein der Schüsse nicht zu sehen und die Batterie völlig unsichtbar ist. Der neue Apparat soll durch ein vom Kriegsminister noch zu bestimmendes Regiment eingehendem Versuch unterzogen werden. (Militär-Wochenblatt.)

**Frankreich.** Mit einer Prüfung des moralischen Zustandes der Zöglinge der Militärschule von St. Cyr wurde, in Veranlassung der verhängten Verrufserklärung durch den Kriegsminister ein der Anstalt ganz fernstehender Offizier, der General Bazaine-Hayter, beauftragt. Der von ihm erstattete Bericht nennt das Verhalten der Zöglinge kindisch, ihre Antworten knabenhaft, ihren Geist ungeduldig, starrgläubig und unzugänglich für die Wahrheiten der wissenschaftlichen Forschung, er beschuldigt sie des Pennalismus und behauptet, dass sie nicht vorbereitet würden, um die als Offiziere ihrer wartenden Aufgaben zu erfüllen. Die Art ihrer Ausbildung sei veraltet und nicht geeignet, sie für den Beruf als Erzieher des Volkes in Waffen geschickt zu machen. Ihre Kenntnisse in den militärischen Unterrichtsfächern seien genügend, aber es fehle ihnen das Verständnis für den Gesichtskreis der Soldaten, auf welche sie demnächst einwirken sollten. Die Schüler würden überbürdet mit Arbeit, und es sei wünschenswert, dass sie schon in der Anstalt auf das freiere Leben vorbereitet würden, welches nach dem Austritte ihrer warte. Der Kriegsminister hat darauf an den Kommandanten der Schule ein Schreiben gerichtet, in welchem er von diesem einen unter Berücksichtigung des Urteiles des Generals Bazaine-Hayter ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens fordert. Er empfiehlt darin namentlich: Einen innigeren Verkehr zwischen Lehrern und Schülern und eine Behandlung der letzteren als Erwachsene, mehr Freiheit für sie und mehr Zeit zur Körperpflege, weniger Lehrstunden, grösseres Gewicht auf die Vorbereitung für die Aufgabe des Offiziers als Erzieher, dazu Fürsorge für die Erweiterung des allgemein menschlichen Gesichtskreises und Vermehrung der Gelegenheiten zum Bekanntwerden mit den Hilfsquellen, welche Paris in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung bietet, vor